

# Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	<b>18.04.2024</b>
Thema	<b>Keine Einschränkung</b>
Schlagworte	<b>Medienpolitische Grundfragen</b>
Akteure	<b>Keine Einschränkung</b>
Prozesstypen	<b>Gesellschaftliche Debatte</b>
Datum	<b>01.01.1989 - 01.01.2019</b>

# Impressum

## Herausgeber

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Beiträge von

Bühlmann, Marc  
Ehrensperger, Elisabeth  
Gerber, Marlène  
Hirter, Hans  
Mosimann, Andrea  
Müller, Eva  
Petra, Mäder  
Rinderknecht, Matthias  
Scherrer, Debora  
Schär, Suzanne

## Bevorzugte Zitierweise

Bühlmann, Marc; Ehrensperger, Elisabeth; Gerber, Marlène; Hirter, Hans; Mosimann, Andrea; Müller, Eva; Petra, Mäder; Rinderknecht, Matthias; Scherrer, Debora; Schär, Suzanne 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Medienpolitische Grundfragen, Gesellschaftliche Debatte, 1989 - 2018*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 18.04.2024.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Chronik</b>	1
<b>Grundlagen der Staatsordnung</b>	1
Rechtsordnung	1
Datenschutz und Statistik	1
Institutionen und Volksrechte	1
Bundesrat	1
<b>Bildung, Kultur und Medien</b>	2
Medien	2
Radio und Fernsehen	2
Presse	2
Medienpolitische Grundfragen	3

## Abkürzungsverzeichnis

<b>UVEK</b>	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
<b>SPK-NR</b>	Staatspolitische Kommission des Nationalrats
<b>UBI</b>	Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen
<b>BAKOM</b>	Bundesamt für Kommunikation
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>UNESCO</b>	Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
<b>EWR</b>	Europäischer Wirtschaftsraum
<b>SRG</b>	Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft
<b>EMEK</b>	Eidgenössische Medienkommission
<b>SJU</b>	Schweizerische Journalistinnen- und Journalisten-Union
<b>StGB</b>	Schweizerisches Strafgesetzbuch
<b>RTVG</b>	Bundesgesetz über Radio und Fernsehen
<b>WBF</b>	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
<b>SSM</b>	Schweizer Syndikat Medienschaffender
<b>GAV</b>	Gesamtarbeitsvertrag
<b>SDA</b>	Schweizerische Depeschagentur AG
<b>SLB</b>	Schweizerischer Lithographenbund
<b>UWG</b>	Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
<b>BIGA</b>	Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
<b>GDP</b>	Gewerkschaft Druck und Papier, später Comedia/Syndicom
<b>VSP</b>	Verband Schweizer Privatradios

---

<b>DETEC</b>	Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication
<b>CIP-CN</b>	Commission des institutions politiques du Conseil national
<b>AIEP</b>	Autorité indépendante d'examen des plaintes en matière de radio-télévision
<b>OFCOM</b>	Office fédéral de la communication
<b>UE</b>	Union européenne
<b>UNESCO</b>	Organisation des Nations unies pour l'éducation, la science et la culture
<b>EEE</b>	l'Espace économique européen
<b>SSR</b>	Société suisse de radiodiffusion
<b>COFEM</b>	Commission fédérale des médias
<b>USJ</b>	Union suisse des journalistes
<b>CP</b>	Code pénal suisse
<b>LRTV</b>	Loi fédérale sur la radio et la télévision
<b>DEFR</b>	Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche
<b>SSM</b>	Syndicat suisse des mass media
<b>CCT</b>	Convention collective de travail
<b>ATS</b>	Agence Télégraphique Suisse SA
<b>USL</b>	Union Suisse des Lithographes
<b>LCD</b>	Loi fédérale contre la concurrence déloyale
<b>OFIAMT</b>	Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail
<b>SLP</b>	Syndicat du livre et du papier
<b>ASRP</b>	Association suisse des radios privées

# Allgemeine Chronik

## Grundlagen der Staatsordnung

### Rechtsordnung

#### Datenschutz und Statistik

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 20.06.1991  
HANS HIRTER

Vor den Beratungen des Nationalrats waren **Zeitungsverleger und Journalisten** gemeinsam an die Öffentlichkeit getreten, um gegen den Kommissionsentwurf zu protestieren. Wenn schon die Medien nicht aus dem Geltungsbereich des **Datenschutzgesetzes** ausgeklammert werden sollen, sei es wichtig, das Einsichtsrecht so weit zu präzisieren, dass es nicht zur Verhinderung von Publikationen eingesetzt werden könne. Die Gewerkschaften der Medienschaffenden liessen sich auch durch den Kompromissbeschluss des Nationalrats nicht besänftigen. Sie forderten weiterhin, dass – wie in Deutschland, Österreich und den Niederlanden – das Datenschutzgesetz nicht auf den Medienbereich angewendet werde.<sup>1</sup>

### Institutionen und Volksrechte

#### Bundesrat

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 27.09.2018  
MARC BÜHLMANN

Am 27. September kündigte **Doris Leuthard** dann ihren definitiven Rücktritt per Ende 2018 an und erfüllte damit den vielseitigen Wunsch einer Doppelvakanz – lediglich zwei Tage vor der Aargauerin hatte Johann Schneider-Ammann seinen Rücktritt ebenfalls auf Ende Jahr bekannt gegeben. Die CVP-Magistratin gab zu Protokoll, dass der Doppelrycktritt nicht abgesprochen gewesen sei. Schneider-Ammann habe eigentlich gesagt, dass er bis zum Ende der Legislatur bleiben werde, während sie schon lange gewusst habe, dass für sie Ende 2018, also nach über zwölf Jahren, Schluss sei. Weil aber die Spekulationen ins Kraut geschossen seien, habe sie beschlossen, ihren Rücktritt einen Tag früher als geplant zu verkünden. Leuthard erwähnte zudem, dass sie selber eine Doppelvakanz durchaus auch kritisch sehe, da eine solche immer auch mit Unsicherheiten und der Wahrscheinlichkeit personeller Wechsel in den Departementen versehen sei.

Ihre Rücktrittsverlesung vor dem Parlament verlief einigermaßen emotional; unter Tränen sagte die Magistratin, dass sie die Arbeit sehr gerne gemacht habe und hoffe, dass man damit zufrieden sei. Die ehemalige Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements (2006 bis 2010) – damals EVD, heute WBF – und aktuelle Vorsteherin des UVEK (zwischen 2010 und 2018) gab eine gewisse Amtsmüdigkeit zu. Die Arbeit im Bundesrat sei schwieriger geworden, was auch der zunehmenden Parteipolarisierung geschuldet sei. Man müsse in der Politik wieder vermehrt Lösungen suchen statt Probleme zu bewirtschaften. Viele Probleme könnten zudem nicht mehr aus einer rein schweizerischen Perspektive gelöst werden; ohne internationale Vernetzung könnten die Interessen der Schweiz gar nicht mehr vertreten werden. Auch den zunehmenden Druck der Parteien auf ihre jeweiligen Bundesrätinnen und Bundesräte beurteilte Leuthard als negative Entwicklung für das Regierungskollegium.

Die CVP-Magistratin erhielt viel Lob. So hoben die FDP und die SVP ihre Verdienste bei der Sicherstellung und Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur hervor, während die SP die Energiepolitik mit der eingeleiteten Energiewende lobte. In der Tat hatte sich die Aargauerin von einer Atombefürworterin (die Aargauer Zeitung erinnerte an ihren Übernamen «Atom-Doris») zur massgeblichen Treiberin des Atomausstiegs gewandelt – was ihr die BaZ in ihrer Rückschau freilich auch als Opportunismus vorwarf. In den Medien wurde auch vorgerechnet, dass Leuthard von 18 Volksabstimmungen, die sie jeweils als Departementschefin zu vertreten gehabt hatte, deren 16 gewonnen habe – einzig die Zweitwohnungsinitiative und das Referendum gegen die Autobahnvignette (Finanzierung des Nationalstrassennetzes) habe sie trotz ihres Kommunikationstalents und ihrer aussergewöhnlichen Dossierkenntnis nicht zu ihren Gunsten entscheiden können. Le Temps bezeichnete die abtretende Magistratin deshalb als «*artiste de la démocratie directe*». Der Blick feierte sie als «eine der erfolgreichsten Bundesrätinnen aller Zeiten» und im St. Galler Tagblatt wurde sie als «Ausnahmepolitikerin» gewürdigt, die sich als «Glücksfall für das Land» entpuppt habe: «Ihr politischer Instinkt gepaart mit Bodenhaftung und Charme» habe sie in der Bevölkerung sehr beliebt gemacht. Die NZZ erklärte ihren Abstimmungserfolg mit ihrem Instinkt für Mehrheitsfähigkeit; allerdings habe ihr auch der Mut für Neues gefehlt. Als Wermutstropfen in Leuthards Amtszeit wurde der Subventionsskandal der Postauto AG erörtert, der allerdings nicht an ihr haften bleiben dürfte, weil die politische Verantwortung eher bei der

Finanzkontrolle liege – so die Aargauer Zeitung. Die Medien waren sich zudem nicht einig, ob das neue, noch von Leuthard initiierte Mediengesetz zu loben oder zu verwerfen sei. Den einen war das Papier zu SRG-freundlich und führe mittelfristig zu staatlicher Medienförderung, die anderen unterstützten den darin verpackten Vorwurf an die fehlende Innovationsfreudigkeit privater Medien.<sup>2</sup>

## Bildung, Kultur und Medien

### Medien

#### Radio und Fernsehen

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 31.12.1989  
MATTHIAS RINDERKNECHT

Mit den Beratungen über das neue Radio- und Fernsehgesetz ist auch die **Diskussion um die Werbeordnung** vor allem am Fernsehen wieder in die Öffentlichkeit getragen worden. Obwohl mehrheitlich die Meinung vorherrscht, dass in der Schweiz keine «amerikanischen Verhältnisse» Einzug halten sollen, ist die Tendenz trotzdem gegenläufig. Die europäische Fernsehkonvention, welche die Schweiz mitunterzeichnet hat, sieht denn auch die Unterbrechung von Sendungen durch Werbung vor.<sup>3</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 10.08.1995  
EVA MÜLLER

Ein Versuch von Tele M1, politische Diskussionen vor den Nationalratswahlen von Parteien sponsern zu lassen, schlug fehl. Das BAKOM verbot dem Sender das **Politsponsoring**, da es gegen das RTVG verstosse.<sup>4</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 24.11.1995  
EVA MÜLLER

Verschiedene Schweizer Regionalfernsehen gründeten den Dachverband "**Telesuisse**". Dieser soll sich künftig für die medienpolitische, rechtliche und wirtschaftliche Stärkung des Regionalfernsehens einsetzen und "zweite Kraft" neben der SRG werden.<sup>5</sup>

### Presse

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 21.01.1994  
EVA MÜLLER

Die **Verhandlungen zwischen Medienschaffenden und Verlegern**, welche sich seit Ende 1992 in vertragslosem Zustand befinden, haben in der Deutschschweiz und im Tessin immer noch nicht zu einem neuen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) geführt. Hauptstreitpunkte blieben die Mindestlöhne, die zukünftige Behandlung der freien Journalisten sowie das urheberrechtliche Nutzungsrecht des Journalisten an seinen eigenen Werken. Das BIGA, welches von den beiden Parteien als Einigungsstelle angerufen worden war, lehnte es ab zu vermitteln. In der Romandie mochte die Fédération suisse des journalistes nicht länger zuwarten und hat mit dem welschen Verlegerverband einen neuen GAV abgeschlossen, welcher zum Teil hohe Lohnneinbussen beinhaltet.<sup>6</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 04.11.1997  
EVA MÜLLER

Auf den 1. Januar 1999 soll die **Mediengewerkschaft Comedia gegründet** werden, die rund 30 000 Mitglieder zählen würde. Die Gewerkschaft Druck und Papier (GDP), der Schweizerische Litografenbund (SLB), die beiden Journalistenverbände SVJ und SJU, das Schweizer Syndikat Medienschaffender (SSM) und der Angestelltenverband der Buchhändlerinnen und Buchhändler (ASB) entschlossen sich zur Fusion. Insbesondere im SVJ formierte sich jedoch Widerstand.<sup>7</sup>

## Medienpolitische Grundfragen

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 24.08.1989  
MATTHIAS RINDERKNECHT

Verschiedene Sendungen am Fernsehen und Radio haben die Sensibilität der Bevölkerung in Bezug auf die **Rolle der Medien und deren Spielraum in der Demokratie** herausgefordert. So ist die Unabhängige Beschwerdeinstanz (UBI) als Repräsentantin der Kontrolle über die staatlichen Medien ins Kreuzfeuer der Kritik geraten. Andererseits forderten Journalistenverbände eine Verstärkung ihrer eigenen Position in Form des Rechts zur **Zeugnisverweigerung**, um eine gewisse Unabhängigkeit gegenüber staatlichen und privaten Institutionen bewahren zu können. Ein solches Zeugnisverweigerungsrecht ist im Entwurf des neuen Mediengesetzes des Kantons Solothurn erstmals verankert.<sup>8</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 31.12.1989  
MATTHIAS RINDERKNECHT

Dass **Recherchierjournalismus beim Radio** sehr unbequem werden kann, haben zwei DRS-Mitarbeiter und eine Mitarbeiterin anlässlich ihres Beitrags zur Geschichte der Firma Villiger in der Sendung «z.B.» erfahren. Das Team hatte versucht, die Geschichte der Firmen der Familie des neu gewählten Bundesrates Kaspar Villiger vor und während der Zeit des zweiten Weltkrieges nachzuzeichnen; dabei war umstritten, wie weit das Unternehmen in die Wirtschaft des Nazi-Staates integriert war. Verschiedene Klagen und Konzessionsbeschwerden, die monierten, dass es die Absicht der Sendung gewesen sei, Bundesrat Villiger mit der Darstellung der Unternehmenspolitik seines Vaters zu kompromittieren, folgten unverzüglich nach der ausgestrahlten Sendung. SRG-Generaldirektor Riva konnte den **Konflikt entschärfen**, indem er vor allem die Gewichtung der Sendung und die Platzierung innerhalb des Programms kritisierte, nicht aber den Inhalt an und für sich. Dies hatte jedoch weitere Auseinandersetzungen zwischen der SRG-Leitung und der FDP-Parteispitze zur Folge. Das Beispiel zeigte, **wie schwierig für die Medien** die kritische Behandlung eines umstrittenen Themas in der Öffentlichkeit ist. Noch deutlicher wurde dies bei den Klagen von Mohamed Shakarchi, der in seinem Namen und in dem der Shakarchi Trading SA von allen drei Fernsehketten eine Genugtuung von insgesamt CHF acht Mio verlangte. Ihm seien durch eine gezielte Vorverurteilungskampagne wegen Drogengeldwäscherei im Rahmen der Kopp-Affäre massive Geschäftseinbussen zugefügt worden.<sup>9</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 31.12.1989  
MATTHIAS RINDERKNECHT

Weiteren Zündstoff hat die Kontroverse um «Brutalo»-Filme erhalten, weil das Fernsehen DRS im Rahmen der Sendung «limit» einen solchen Film gezeigt hat. Auf gesetzlicher Ebene ist eine Strafgesetzbuch-Revision abgeschlossen worden, die **Gewaltdarstellungen in Bild und Ton**, welche die elementare Würde des Menschen in schwerer Weise verletzen, verbietet. Ein von einem Genfer «Comité anti-censure» lanciertes Referendum gegen diesen «Zensurartikel» kam nicht zustande, obwohl verschiedene Kulturschaffende, Videohändler und auch die eidgenössische Filmkommission ähnliche Einwände gegen den neuen StGB-Artikel vorbrachten wie das Genfer Komitee. Allen gemeinsam war das Argument, dass das Verbot eine künstlerische Zensur ermögliche und zudem einen blühenden Schwarzhandel mit Videokassetten zur Folge haben werde.<sup>10</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 03.05.1990  
MATTHIAS RINDERKNECHT

Ein Redaktor des Fernsehens DRS, welcher versuchte, die **Manipulierbarkeit der sogenannten Teledialog-Umfragetechnik (TED)** am Beispiel einer Blick-Umfrage zu beweisen, hat dabei gemäss Fernsehdirektor Schellenberg eine gravierende Fehlbeurteilung des journalistischen Spielraums begangen. Ohne seine Vorgesetzten zu informieren, manipulierte er durch den Einsatz von sieben Computern und eines Modems, das permanent die vom Blick publizierte Nummer anwählte, die Umfragen zu einer Fernsehsendung bzw. zur Akzeptanz der beantragten Gebührenerhöhung. Er wollte mit diesem Experiment dem Publikum demonstrieren, wie massiv beeinflussbar solche Umfragen sind und welche suggestive Wirkung ihre Ergebnisse auf die Meinungsbildung ausüben können. Die Konsequenz war nicht nur die fristlose Entlassung des Journalisten, sondern auch die vorläufige Einstellung dieser Blick-Umfragen.<sup>11</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 31.08.1990  
MATTHIAS RINDERKNECHT

Die Frage, ob für Medienschaffende ein **Berufsgeheimnis** geschaffen werden soll, stand im Zentrum der Jahresversammlung des Schweizerischen Anwaltsverbandes. Medienschaffende brachten zum Ausdruck, dass sie sich künftig wie Anwälte und Ärzte durch ein Berufsgeheimnis, das zwei wichtige Aspekte ihres beruflichen Alltags abdeckt, schützen möchten. Einerseits soll ein Quellen- und Informantenschutz eingeführt werden, andererseits müsse aber auch das Recht, ihnen anvertraute Informationen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, gewährt werden.<sup>12</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 31.08.1990  
MATTHIAS RINDERKNECHT

Im Genfer Kantonsparlament reichten drei liberale Abgeordnete einen Gesetzesentwurf für ein **journalistisches Berufsgeheimnis** ein; das Projekt sieht unter anderem auch vor, die Medienschaffenden gegen die Beschlagnahmung von Dokumenten und Telefonabhörungen zu schützen. Auch im Kanton Bern verlangten zwei parlamentarische Vorstösse vom Regierungsrat, die Einführung eines Zeugnisverweigerungsrechts bzw. eines Redaktionsgeheimnisses und des Quellenschutzes für Medienschaffende zu prüfen. Das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf eines Medienförderungsgesetzes im Kanton Solothurn zeigte, dass der Quellenschutz bei den bürgerlichen Parteien sehr umstritten ist; ebenso wurde die vorgesehene Hilfestellung des Kantons an Zeitungen mit Existenzschwierigkeiten von FDP, LdU, Handelskammer und Gewerbeverband abgelehnt.<sup>13</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 28.09.1990  
MATTHIAS RINDERKNECHT

**Das neu revidierte Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb (UWG)** zeigte unerwartete Auswirkungen auf die Medienfreiheit. Das Thurgauer Obergericht verurteilte einen Wirtschaftsjournalisten zu einer Busse, weil sich ein Interviewpartner negativ über eine bestimmte Nähmaschinenmarke geäußert hatte, ohne dass sich das kritisierte Unternehmen dazu äussern konnte. Kritiker dieses Urteils befürchteten, dass Journalisten umstrittene Themen aus Angst vor kostspieligen Prozessen in Zukunft gar nicht mehr aufgreifen werden.<sup>14</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 21.12.1990  
MATTHIAS RINDERKNECHT

Im Rahmen der Enttarnung der Chefs sowie prominenter Mitglieder der durch die Parlamentarische Untersuchungskommission II aufgedeckten militärischen Widerstandsorganisationen P 26 und P 27 durch verschiedene "Weltwoche"-Redaktoren entbrannte erneut die Streitfrage, wie weit die **Presse- und Medienfreiheit im Falle von militärischen Geheimnissen** zum Zuge kommen kann. Bei der Bundesanwaltschaft wurde anonym eine Strafklage wegen "diplomatischen Landesverrats" gegen drei Redaktoren eingereicht.<sup>15</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 20.04.1991  
MATTHIAS RINDERKNECHT

Zum ersten Mal wurde 1991 ein internationaler **Tag der Pressefreiheit** ausgerufen. Berufsorganisationen von Medienschaffenden aus aller Welt haben den 20. April zu dem Tag erklärt, an welchem weltweit die Pressefreiheit als Bestandteil einer demokratischen Gesellschaft gefordert und gewürdigt werden soll. Laut der Organisation "Reporters sans frontières" befanden sich im Frühling 1991 mindestens 200 Journalisten aus politischen Gründen in Gefängnissen und im Jahre 1990 haben 41 Journalisten die Ausübung ihres Berufes mit dem Leben bezahlt.<sup>16</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 27.06.1992  
MATTHIAS RINDERKNECHT

Die Frage der beruflichen Verantwortung von Medienschaffenden wurde auch anlässlich des Bekanntwerdens eines **Beziehungsgeflechts zwischen Wirtschaft und Presse** aufgeworfen. Die Chefredaktoren der Wirtschaftsmagazine "Bilanz" und "Finanz und Wirtschaft" hatten von einem Unternehmer und Immobilienhändler Aktien geschenkt oder zu einem symbolischen Preis erhalten. Diese Geschenke waren zu grosszügig, um als herkömmliche Gefälligkeiten zu gelten und wurden nach Bekanntwerden von der Öffentlichkeit als Gefährdung der Unabhängigkeit der Presse betrachtet. Als direkte Reaktion auf diesen Vorfall gab der Presserrat des Verbandes der Schweizer Journalisten Empfehlungen gegen den Filz im Journalismus heraus. Diese verlangen unter anderem eine Offenlegung der berufsrelevanten Vermögensverhältnisse der Medienschaffenden gegenüber der Redaktion und verbieten das Ausnützen von Insiderwissen zum eigenen Vorteil; ebenso sollen Medienschaffende Wertpapiere von Publikumsgesellschaften, über die sie Bericht erstatten, entweder abstossen oder nichts über die betreffenden Branchen publizieren.<sup>17</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 27.10.1992  
MATTHIAS RINDERKNECHT

An einer UNESCO-Tagung befassten sich namhafte Fachleute mit dem Problem der **Selbst- und Fremdkontrolle der Medien**. Kritik wurde am zunehmenden Aktualitätsdruck geäussert, der eine kritische Hinterfragung und eine Abklärung bezüglich der Vollständigkeit sowie der Wahrheit der zahlreichen weiterzuverbreitenden Informationen verunmöglicht. Kritisiert wurde auch die vermehrte Fremdkontrolle der Medien beim Zugang zu Informationen, wie dies im Falle der Berichterstattung während des Golfkriegs sowie aus den Krisengebieten im ehemaligen Jugoslawien geschehen war resp. immer noch geschieht. Die zunehmende Kriminalisierung des Medienschaffens durch höhere Normendichte wandle die Fremdkontrolle im übrigen immer häufiger in eine Selbstkontrolle in Form der Vermeidung von umstrittenen Themen um. Nach Ansicht verschiedener Teilnehmer müssten die grösseren Medienunternehmen eine Ombudsstelle schaffen, um die Glaubwürdigkeit der Medien zu bewahren; dadurch könnte die Fremd- und die Selbstkontrolle in einem ausgeglichenen Verhältnis nebeneinander existieren.<sup>18</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 21.12.1992  
MATTHIAS RINDERKNECHT

Radio und Fernsehen DRS haben ihren **Informationsauftrag bezüglich der Abstimmung über den EWR-Beitritt** laut Publikumsrat, vor der Strukturreform Programmkommission genannt, auf unparteiliche, vielfältige und vertiefende Art und Weise erfüllt. **Kritik vor allem aus der Romandie ertete jedoch die Verwendung des Dialekts** während den wichtigsten kontradiktorischen Podiumsdiskussionen. Ebenso wurde die fehlende Bereitschaft zur Zusammenschaltung der verschiedenen sprachregionalen Sender gerügt.<sup>19</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 11.02.1995  
EVA MÜLLER

Gemäss dem Presserat des Schweizer Verbandes für Journalistinnen und Journalisten gerät die **Pressefreiheit** in der Schweiz zusehends **unter Druck**. Als Beispiel nannte er eine Datei des Verkehrsvereins Zermatt über rund 4500 beliebte und missliebige Medienschaffende aus aller Welt. Gefahr ortet der Presserat auch in der Macht der Wirtschaft. Er rief die Journalisten dazu auf, auf Boykottandrohungen der Wirtschaft nicht einzugehen und diese sofort publik zu machen.<sup>20</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 06.12.1996  
EVA MÜLLER

Gemäss dem Presserat des Schweizer Verbandes der Journalistinnen und Journalisten ist die **journalistische und politische Tätigkeit nicht zu vereinbaren**. Schon die Mitgliedschaft bei einer Partei tangiere die Unabhängigkeit der Journalisten. Der Presserat setzte sich auch mit der Grauzone zwischen journalistischer und bezahlter Information auseinander und forderte von der Schweizerischen Depeschagentur (SDA) und von Teletext, bezahlte und gesponserte Dienste optisch klarer abzugrenzen.<sup>21</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 27.04.1998  
ELISABETH EHRENSPERGER

Die neue Bundesverfassung wird die Meinungs- und Informationsfreiheit (Art. 16) explizit aufführen – als das Recht umschrieben, Informationen frei zu empfangen, aus allgemein zugänglichen Quellen zu beschaffen und zu verbreiten. Die **Beschränkung des Informationszuges auf allgemein zugängliche Quellen** bedeutet, dass es die Bundesversammlung ablehnte, amtliche Akten grundsätzlich für öffentlich zu erklären. In der grossen Kammer beantragte Nationalrat Jutzet (sp, FR) die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips in der Verwaltung. Der Antrag wurde aber als über eine Nachführung der Verfassung hinausgehende Neuerung abgelehnt. Die in der bestehenden Verfassung in Art. 55 verankerte Pressefreiheit wurde zur **Medienfreiheit** (neu Art. 17) ausgedehnt, die auch Radio und Fernsehen sowie die neuen Medien umfasst. Für die traditionellen elektronischen Medien dürfte dies praktisch wenig ändern, da der heutige Radio- und Fernsehartikel (bisher Art. 55bis BV) fast wörtlich übernommen wurde (neu Art. 93). Eine eigentliche Neuerung stellt die **Gewährleistung des Redaktionsgeheimnisses** auf Verfassungsebene im neuen Art. 17 dar. Der Ständerat hatte das Redaktionsgeheimnis nicht als unbeschränktes Grundrecht, sondern nur im Rahmen einer auf Gesetzesstufe vorzunehmenden Regelung geltendes Recht formuliert. Der Nationalrat konnte sich mit dieser Einschränkung nicht einverstanden erklären und setzte sich in der Differenzbereinigung schliesslich durch. Bundesrat Koller hatte hierbei darauf verwiesen, dass auch die Grundrechte nicht unbeschränkt seien, sondern gemäss Art. 32 auf gesetzlichem Weg zur Wahrung des öffentlichen Interesses oder der Grundrechte Dritter eingeschränkt werden können.<sup>22</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 09.12.1998  
ELISABETH EHRENSPERGER

Die Diskussion um die Anwendung des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (**UWG**) auf Medien erreichte im Berichtsjahr ihren vorläufigen Höhepunkt mit der Verurteilung der Schweiz durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wegen Verletzung der Meinungsfreiheit im **„Mikrowellen“-Fall**. Der Ständerat lehnte im Dezember eine 1997 von der grossen Kammer überwiesene Motion ab, die eine Revision des UWG unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte verlangt hatte. Die kleine Kammer überwies aber ein Postulat seiner Rechtskommission mit gleichem Wortlaut. Hängig war in diesem Zusammenhang auch eine parlamentarische Initiative Vollmer (sp, BE). Sie verlangt in Form einer allgemeinen Anregung eine Änderung des UWG, um die Einschränkung einer kritischen Medienberichterstattung und unabhängigen Konsumenteninformation zu verhindern. In der Begründung seines Vorstosses kritisierte Vollmer das **„Kassensturz“-Urteil** des Bundesgerichts.<sup>23</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 31.12.1999  
ELISABETH EHRENSPERGER

Der **Verband Schweizer Privatradios (VSP)** präsentierte im Hinblick auf die Revision des Radio- und Fernsehgesetzes ein Positionspapier, in welchem der Verband eine Übernahme des EU-Rechts im Werbebereich sowie eine programmliche und technische Gleichstellung der Privaten mit der SRG forderte. Hinsichtlich der verbreitungstechnischen Bedingungen seien die Privatradios gegenüber der SRG als öffentliche Veranstalterin massiv benachteiligt. Der VSP verlangte eine Gleichstellung notfalls auch unter Aufgabe von SRG-Frequenzen sowie die Erstellung eines entsprechenden Inventars der Empfangsmöglichkeiten. Die stark gestiegenen Kosten für die Programmverbreitung wollte der Verband den Privatradios durch Gebührgelder abgelten, würden diese doch auch Service-Public-Leistungen erbringen.<sup>24</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 19.09.2001  
ELISABETH EHRENSPERGER

Das **Prinzip der staatlichen Presseförderung** stand im Berichtsjahr erneut im Kreuzfeuer der Kritik. Von der Befürchtung ausgehend, die gegenwärtigen Entwicklungen im Mediensektor gefährdeten die angemessene Meinungsbildung im schweizerischen direktdemokratischen Staat, plädierte unter anderem Nationalrat Fehr (sp, SH) für den Erlass eines Vielfaltgesetzes, das die Subventionierung jener Radios, Fernsehsender, Pressetitel und Online-Medien regeln soll, die zur Erhaltung von „demokratiegerechten Öffentlichkeiten“ erforderlich sind. Die Tatsache, dass die Regulierung von Radio und Fernsehen ein ganzes Gesetz beanspruche, wohingegen für die Presse nur ein einziger Artikel im Postgesetz vorgesehen sei, zeuge von der falschen Grundüberzeugung, dass die Presselandschaft vom Markt allein, die elektronischen Medien hingegen vom Staate geformt werden sollten. Mittelfristig seien für den Erhalt der Medienvielfalt weitergehende gesetzgeberische Massnahmen – losgelöst vom Postgesetz wie auch vom RTVG – zu ergreifen. Kurzfristig müsse angesichts der Zunahme regionaler Medienmonopole eine Neuverteilung der gegenwärtig 100 Mio Fr. Bundesgelder zur Verbilligung der Posttaxen für den Zeitungsversand angestrebt werden. Tatsächlich profitierten von den indirekten Subventionen vorrangig die Kundenblätter der Grossverteiler Coop und Migros, die Mitgliederzeitung des TCS sowie die grossen Zeitungen aus den Konzernen Ringier, Edipresse, NZZ und Tamedia. In eine ähnliche Richtung zielte die Kritik seitens der SPK des Nationalrates an der indirekten Presseförderung als „Giesskannenprinzip“. Eine von der SPK eingesetzte Subkommission „Medien und Demokratie“ unter der Leitung des Zürcher Nationalrats Gross (sp) arbeitete an einem Entwurf für eine entsprechende Verfassungsgrundlage. Absicht der SPK war es, im Rahmen einer Kommissionsinitiative den Einsatz der 100 Mio Fr. an staatlicher Presseförderung künftig zur Förderung der Vielfalt, Qualitätssicherung sowie Aus- und Weiterbildung zu erwirken. Das Fazit einer vom UVEK in Auftrag gegebenen Studie lautete denn auch, dass die vom Bundesrat gewünschte nachhaltige Förderung der Lokal- und Regionalpresse nur über einen Systemwechsel zur gezielten, direkten Förderung von wirtschaftlich bedrohten regionalen und lokalen Presseerzeugnissen zu erzielen sei. Die Presseförderung stand auch an der Jahrestagung des Verbands Schweizer Presse im September zur Diskussion, wobei insbesondere direkte staatliche Unterstützungsmassnahmen umstritten blieben.<sup>25</sup>

**GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE**

DATUM: 20.09.2003

ELISABETH EHRENSPERGER

Im September trat **Hanspeter Lebrument**, Churer Medienunternehmer, die Nachfolge von Hans Heinrich Coninx als neuer **Präsident des Verbands Schweizer Presse** an. In seiner Antrittsrede holte Lebrument zu einem Rundumschlag gegen den geplanten Verfassungsartikel zur Medienvielfalt und gegen die Anti-Konzentrationsregeln in den regionalen Medienmärkten aus. Nebst der Kritik präsentierte das Verbandspräsidium an seiner Jahresversammlung auch ein neues Förderungsmodell, wonach künftig eine Stiftung die Verteilung der öffentlichen Gelder übernehmen sollte – wobei die Verleger nur die Bereiche Distribution, Bildung, Selbstkontrolle und Versorgung mit Daten als förderungswürdig erachteten.<sup>26</sup>

**GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE**

DATUM: 20.12.2006

ANDREA MOSIMANN

Der deutsche **Medienkonzern Axel Springer** wurde mit dem Kauf der **Jean-Frey-Gruppe** ein bedeutender Akteur im Schweizerischen Mediengeschäft. Während bisher in der Schweizer Medienlandschaft ausländische Einflüsse punktuell auf elektronische Medien beschränkt waren, geriet mit dem „Beobachter“ eine traditionsreiche Publikation der Schweiz in deutsche Hände.<sup>27</sup>

**GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE**

DATUM: 25.05.2007

ANDREA MOSIMANN

Die Zürcher **Tamedia-Gruppe** kaufte im Berichtsjahr 80% der **Espace Media Gruppe**, des grössten Berner Medienunternehmens. Durch diese Übernahme stieg der konsolidierte Umsatz von Tamedia auf 971 Mio Fr.; damit überholte sie den Konkurrenten Edipresse und wurde hinter Ringier zum zweitgrössten Schweizer Verlagshaus.<sup>28</sup>

**GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE**

DATUM: 14.04.2010

SUZANNE SCHÄR

Die Strukturkrise der Medienbranche erfasste auch die **Nachrichtenagenturen**. Im März übernahm die Schweizerische Depeschagentur SDA, die Inlandlizenz des Deutschen Depeschendienstes DDP, die dieser 2009 mit dem Kauf des deutschsprachigen Dienstes von Associated Press AP erworben hatte. Im Gegenzug verpflichtete sich die SDA, die deutschen DDP-Textdienste sowie die Ausland-Depeschen von AP zu übernehmen. Mit diesem Tausch erlangte die SDA das Monopol über Schweizer Agenturmeldungen. Kommentiert als weiteres Krisenzeichen der Medienbranche und als Gefahr für die freie Meinungsbildung, fand das Geschäft ein medienpolitisch breites Echo.<sup>29</sup>

**GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE**

DATUM: 13.05.2011

DEBORA SCHERRER

Die Sorge um die weiterhin zunehmende **Pressekonzentration** rief die Politik auf den Plan. Die direktdemokratische Staatsform der Schweiz sei auf funktionierende Medien angewiesen. Insbesondere die Regionalzeitungen und der Lokaljournalismus würden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern entscheidungsrelevante Informationen liefern und damit eine staatspolitische Funktion wahrnehmen, die weder durch das Radio und Fernsehen noch durch das Internet abgedeckt werde.<sup>30</sup>

**GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE**

DATUM: 20.07.2011

DEBORA SCHERRER

Die Medien forderten mehr **Transparenz in der Meinungsforschung**. Meinungsumfragen gehören seit 1998 zum fixen Programmbestandteil der SRG vor Wahlen und Abstimmungen. Zuletzt in die Kritik geraten waren die Prognosen des Forschungsinstituts gfs im Vorfeld der Abstimmung über die Minarettinitiative 2010. Die SRG hielt nach einer kurzen Sistirung an der Zusammenarbeit mit der gfs fest und rechtfertigte dies mit der Beurteilung des Sachverhalts durch die Unabhängige Beschwerdeinstanz. Diese hatte festgestellt, dass die programmrechtlichen Vorgaben erfüllt und die Regeln des Branchenverbands eingehalten worden waren. (Siehe zu dieser Thematik auch hier)<sup>31</sup>

**GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE**

DATUM: 07.08.2011

DEBORA SCHERRER

Medien, insbesondere das Fernsehen dienen den Parteien und ihren Exponenten auch als **Wahlkampfmotoren** und Plattformen für die Eigendarstellung. Der Kampf um die knappe Aufmerksamkeit der Leser- und Wählerschaft wird zunehmend in der Medienarena ausgetragen und ist während intensiven Phasen wie Wahlkämpfen besonders heftig. Auf Sat1 Schweiz wurde im August „Filippos Politarena“ neu lanciert, was auf ein breites Medienecho traf, weil ein aktiver Politiker als Moderator einer Diskussionssendung fungierte.<sup>32</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 19.01.2012  
MÄDER PETRA

Für grosses Aufsehen sorgte zu Beginn des Jahres eine Grundsatzdiskussion rund um die **Transparenz von Medien**. Im Zentrum stand die „Weltwoche“, deren aggressive Berichterstattung mit zum Rücktritt des Nationalbankchefs Philipp Hildebrand beitrug. Verschiedenste Presstitel forderten anschliessend von der Weltwoche, ihre Eigentumsverhältnisse offen zu legen, da sie eine von der SVP beeinflusste Kampagne gefahren habe, welche von Beginn weg den Rücktritt des Nationalbankpräsidenten zum Ziel gehabt hätte. So wurde unter anderem eine „Lex Weltwoche“ gefordert, welche die Verlage verpflichten sollte, ihre finanziellen Grundlagen offenzulegen.<sup>33</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 01.07.2014  
MARLÈNE GERBER

2014 beteiligten sich verschiedenste Akteure an der **Diskussion um den Service public**. Die NZZ liess beispielsweise Reformbestrebungen im Sinne einer leistungsorientierten Rundfunkfinanzierung diskutieren. Die Denkfabrik Avenir Suisse verband ihre Skepsis gegenüber staatlichen Eingriffen mit dem Vorschlag, die SRG in eine Art Agentur umzuwandeln, welche multimediale Inhalte privaten Dritten zur freien Verbreitung anbieten würde. Letzteren Vorschlag betitelte der Medien-Redaktor der Weltwoche als "kommunistisches Ideal einer zentralistischen Medienlenkung", da dies dazu führen würde, dass Privatsender aus Kostengründen auf die Produktion eigener Sendungen verzichten würden. Weit weniger radikale Änderungsvorschläge standen an der von der EMEK organisierten Anhörung zum Service public auf der Tagesordnung. Der Verband Schweizer Regionalfernsehen beispielsweise brachte die Idee zur Schaffung eines Kernauftrages im Bereich Information und Kultur ein; der Bereich Unterhaltung würde in eine Mischzone verlagert, wo Beiträge durch Auftragsvergabe nach öffentlichem Ausschreibungsverfahren festgelegt würden.<sup>34</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 11.12.2015  
MARLÈNE GERBER

Im Frühjahr 2015 hörte die EMEK erneut Vertreter der Medienbranche und der Politik zur **künftigen Ausgestaltung des Service public** an. Tamedia und Ringier zeigten dabei Sympathien für eine bereits im Vorjahr von Avenir Suisse geäusserte Forderung, wonach alle Medienanbieter Inhalte der SRG frei weiterverwenden könnten. Keine Unterstützung fand diese Idee hingegen bei den Journalistenvertretern. Mehr Einigkeit herrschte bezüglich der Ansicht, die Werbung auf den audiovisuellen Kanälen der SRG klar zu beschränken. Weit auseinander gingen die Ansichten der politischen Parteien zum Service public. Während die SVP und die FDP diesen zu Gunsten der Marktwirtschaft beschränken wollten, wurden von Links angesichts des Medienwandels und der angespannten finanziellen Lage in der Branche auch Forderungen zum Ausbau des Service public laut. Am zufriedensten mit der jetzigen Situation gab sich die CVP. Nachdem sich Tamedia-Präsident Pietro Supino in der NZZ über die seiner Ansicht nach marktverzerrende Wirkung der Angebote der SRG ausgelassen hatte, verschaffte die NZZ auch zwei Medienwissenschaftlern des Forschungsinstituts Öffentlichkeit und Gesellschaft (fög) eine Plattform, um über die Vorzüge der SRG zu berichten – ein Aspekt, der gemäss den Forschern in der aktuellen Debatte bis anhin zu kurz kam. Dabei stützten sie sich auf das Jahrbuch Qualität der Medien, das der SRG eine hohe Integrationsleistung in Bezug auf Vertretung der Interessen verschiedenster Gesellschaftsschichten attestierte. Ferner sei das Angebot an Unterhaltungssendungen auch für die SRG legitim, wenn nicht gar notwendig, vorausgesetzt dass eine kritische Schranke nicht überschritten werde. Auch ein massvoller Ausbau des Online-Angebots sei verständlich, wolle man doch auch junge Personen erreichen. Dezidiert ablehnend äusserten sich die Forscher gegenüber der von Avenir Suisse im Vorjahr eingebrachten Idee, die SRG in eine Art Nachrichtenagentur umzuwandeln. Ohne eigenständige Berichterstattung durch die SRG würde die Schweizer Medienlandschaft einen zentralen Akteur verlieren, der qualitativ hochwertige Informationen liefere. Die Medienkonzentration, welche gemäss den Forschern bereits besorgniserregende Ausmasse erreicht habe und von der insbesondere Tamedia profitiere, würde dadurch verstärkt. Private Medienhäuser würden die Integrationsleistung der SRG nur unzureichend erfüllen, wodurch insbesondere die Berichterstattung über Minderheiten marginalisiert würde. Nicht zuletzt würde auch der Stellenabbau bei den privaten Medien beschleunigt, wenn sie kostenfreie Inhalte von der "Nachrichtenagentur SRG" zur Verfügung gestellt bekommen würden.<sup>35</sup>

1) Presse vom 22.5.91; SN, 20.6.91.

2) WW, 23.8.18; Lib, 21.9.18; AZ, 25.9.18; AZ, BaZ, Blick, CdT, LT, Lib, NZZ, SGT, TA, TG, 28.9.18; AZ, BaZ, 29.9.18

3) europa, 1989, Nr. 1/2, S. 13 f.

4) AT, 10.8.95; Link, Magazin des Publikumsrates DRS, 1995, Nr. 9, S. 10 f.39

5) NZZ, 24.11.95.

6) Klartext, 1994, Nr. 5, S. 6 ff.8; NZZ, 21.1.94. Siehe auch News, Organ der Schweizerischen Journalistinnen- und Journalisten-Union, 1994, März, S. 4, April, S. 4 ff. und Dezember, S. 1 und 12

- 7) WoZ, 20.6.97; BaZ, 18.10.97; TA, 4.11.97.
- 8) Babylon, März 1989.; SJU news, August/September und Oktober 1989.; TA, 10.3., 7.4. und 24.8.89; SZ, 29.6.89; NZZ, 15.7.89; BaZ, 24.8.89.
- 9) Info extern SRG, 1989, März; Klartext, 1989, Nr. 3; NZZ, 30.3., 5.4. und 22.11.89; Bund, 1.4.89; TW, 4.4.89; Suisse, 21.11.89.; SJU news, 1989, Mai
- 10) L'Hebdo, 8.6.89; JdG, 5.7.89; 24 Heures, 6.7.89; LM, 6.7.89; Bund, 28.7.89.; SJU news, Juni, 1989
- 11) NZZ, 2.5.90; Blick, 3.5.90.
- 12) JdG, 9.6.90; TA, 12.6.90; BaZ, 31.8.90.
- 13) GE: JdG, 16.3.90. BE: BZ, 13.1.90. SO: SZ, 8.1., 10.1. und 24.8.90; BaZ, 31.8.90
- 14) TA, 28.9.90; Plädoyer, 1990, Nr. 6.
- 15) TW, 21.12.90
- 16) Express, 20.4.91.
- 17) SHZ, 5.3.92; TA, 6.3.92; Ww, 12.3.92; Klartext, 1992, Nr. 2 (Wirtschaftsredaktoren) und Nr. 4 (Presserat, VSJ); Presse vom 27.6.92.
- 18) TA, 23.10.92; NZZ, 27.10.92; wf, Radio-/TV-Spiegel, 1992, Nr. 43.; Bund, 26.3.92 und NZZ, 27.3.92.; Die Volkswirtschaft, 65/1992, Nr. 4, S. 6 ff.
- 19) NZZ, 21.12.92; L'Hebdo, 26.11.92.
- 20) Presse vom 11.2.95.
- 21) NZZ, 14.2.96; TA, 6.12.96.
- 22) Amt. Bull. NR, 1998, S.850ff.; Amt. Bull. StR, 1998, S.41; Presse vom 19.2.98.
- 23) Amt. Bull. StR, 1998, S.1260ff.; Presse vom 26.8.98; LT, 16.10.98; BaZ, 9.12.98.; Plädoyer, 1998, Nr. 6, S. 20-22.; Verh. B.vers., 1998, VI, Teil I, S. 50.; Presse vom 6.3.98; TA, 7.3.98; NZZ, 16.4.98 und 12.2.99
- 24) Amt. Bull. NR, 1999, S.2250f.; NZZ, 1.4. und 17.12.99.
- 25) AZ, 19.9.01; Presse vom 22.9.01.7; Lib., 19.1.01; LT, 22.2. und 23.5.01; WoZ, 1.3.01; TA, 2.3.01; SoZ, 18.3.01; NZZ, 18.7. und 23.8.01; Presse vom 16.8.01; Ww, 6.9.01.
- 26) TA, 16.9.03; BZ, 18.9.03; Presse vom 19.9. und 20.9.03; AZ, 22.9.03.
- 27) AZ, LT und TA, 20.12.06.
- 28) Presse vom 25.5.07.
- 29) AB NR, 2010, S. 174 und 1123; SoS, 30.1.10; NZZ, 30.1.10; WoZ, 25.3.10; Lib., 14.4.10.
- 30) AZ, 13.5.11.
- 31) BZ, 20.7.2011
- 32) Tagespresse vom 7.8.2011
- 33) Ww, 4.1. und 11.1.12; Bund, 7.1.12; SGT, 12.1.12; Sonntagszeitung, 15.1.12; WOZ, 19.1.12.
- 34) NZZ, 1.7.14; BZ, NZZ, 24.10.14; WW, 29.10.14; NZZ, 12.11.14
- 35) NZZ, 28.2., 26.3., 31.3., 5.5.15